



Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13FA/2020/50

Sitzungstermin: Dienstag, 08.09.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Proseken, 23968 Gägelow OT Proseken

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020
- 5 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Gägelow **VO/13GV/2020-607**
- 6 Annahme einer Sachzuwendung **VO/13GV/2020-617**
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Auswertung des Gebotsverfahrens Baugrundstücke Weitendorf und Verkaufsbeschluss **VO/13GV/2020-616**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Gägelow

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-607
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 06.07.2020
		Verfasser: Möller, Doreen
Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Gägelow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
24.08.2020	Gemeindevertretung Gägelow	
08.09.2020	Finanzausschuss Gägelow	

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Anlage/n: Bericht und tabellarische Übersicht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Bericht des Bürgermeisters nach § 20 GemHVO-Doppik über den Haushaltsvollzug

Der Bürgermeister hat gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dieser Vorgabe wird hiermit nachgekommen.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde durch die Gemeindevertretung am 17.12.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 04.03.2020 erteilt. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2021 ist ausgesetzt bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2018.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen zum 30.06.2020 bei 62,3% des Planansatzes. Bei den Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Plan insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von rd. 166,9T€ zu verzeichnen.

In den Aufwendungen zeichnen sich zum 30.06.2020 keine wesentlichen Überschreitungen ab. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind zum 30.06.2020 zu 48,1%, die für Sach- und Dienstleistungen zu 32%, für Zuwendungen und Umlagen zu 58,9% (die Amtsumlage wurde mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt) und die sonstigen laufenden Aufwendungen zu 46,5% ausgeschöpft. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind die Beträge für den Schullastenausgleich (40,9 T€) und für die Bewirtschaftungskosten aus der Wohnungsverwaltung WOBAG (21,7 T€) noch nicht gebucht. Außerdem stehen einzelne Unterhaltungsmaßnahmen, wie die Installation von Sicherheitsbeleuchtung an der Schule (5 T€), Fahrbahnsanierungen (89 T€ von geplanten 100 T€) oder Aufwendungen für Erstellung von B- und F-Plänen (15 T€) noch aus.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht.

Das Planjahresergebnis vor Rücklagenentnahmen beträgt -437,2 T€. Aktuell weist die Rechnung per 30.06.2020 ein Jahresergebnis von +470,2 T€ aus. Unter Berücksichtigung der hälftigen geplanten Abschreibungen und Sonderpostenauflösung ergibt sich ein Ergebnis zum 30.06.2020 von +168,8 T€.

Finanzhaushalt:

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen erreicht zum 30.06.2020 43,5%, die Summe der ordentlichen Auszahlungen 44,2%, wodurch ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von +51,7T€ (Plan +165,6 T€) entsteht.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist zum 30.06.2020 ein Stand von 12,9% (129,0 T€) erreicht, was hauptsächlich in bislang nicht bewilligten Fördermitteln für Investitionen (Spielplatzgeräte, barrierefreier Haltestellenausbau, Dorferneuerung Ortslage Neu Weitendorf, HLF für Feuerwehr) begründet ist. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichen zum Stichtag 3,05% (50,9 T€). Hier sind größere geförderte Investitionsmaßnahmen (s.o.) noch nicht umgesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt +78,0 T€ (Plan: -674,8 T€). Der Finanzmittelfehlbetrag (Planansatz -509,2 T€ einschl. Ermächtigungen aus Vorjahren) beläuft sich zum 30.06.2020 auf +129,7 T€. Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 400 T€ wurden bislang nicht getätigt. Der Aufbau von liquiden Mitteln (Plan -269,4 T€) erfolgte zum 30.06.2020 in Höhe von 55,8 T€. Der Kassenbestand an liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf 1.699,2 T€. Damit ist die Gemeinde weiterhin zahlungsfähig.

Gemeinde: Gägelow
GKZ: 13

Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis
30.09.2020

	Haushaltsansatz 2020	AO-Soll aktuell		Differenz
Ergebnishaushalt				
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.315.900,00	2.066.994,82	62,3	-1.248.905,18
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.260.600,00	1.597.360,75	70,7	-663.239,25
davon:				
61101.4011 Grundsteuer A	25.500,00	25.511,22	100,0	11,22
61101.4012 Grundsteuer B	300.200,00	301.147,79	100,3	947,79
61101.4013 Gewerbesteuer	752.000,00	918.001,95	122,1	166.001,95
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen	524.100,00	250.210,03	47,7	-273.889,97
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.700,00	30.891,84	86,5	-4.808,16
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.300,00	95.437,35	54,4	-79.862,65
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.800,00	26.479,03	12,3	-189.320,97
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	29.000,00	19.948,30	68,8	-9.051,70
10. Sonstige laufende Erträge	75.400,00	46.667,52	61,9	-28.732,48
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.753.100,00	1.596.775,38	42,5	-2.156.324,62
davon:				
12. Personalaufwendungen	224.700,00	108.050,07	48,1	-116.649,93
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	684.300,00	219.148,15	32,0	-465.151,85
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	642.600,00	0,00	0,0	-642.600,00
16. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des UV	0,00	115,68		115,68
17. Zuwendungen, Umlagen	1.931.000,00	1.136.673,09	58,9	-794.326,91
19. Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	43.400,00	27.104,45	62,5	-16.295,55
20. Sonstige laufende Aufwendungen	227.100,00	105.683,94	46,5	-121.416,06
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-437.200,00	470.219,44	-107,6	-907.419,44

Investitionsrechnung

	Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	996.100,00	0,00	996.100,00	129.034,20	867.065,80
davon:					
12601.23316300-010 Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
12601.23316200-056 Anschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20	333.200,00	0,00	333.200,00	700,00	332.500,00
36601.23142000-012 Erwerb von	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
54101.23325000-036 Straßenbau Kirschenallee in der Ortslage Proseken	0,00	0,00	0,00	6.219,82	-6.219,82
54101.23142000-067 Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
54101.23140000-070 Dorferneuerung Ortslage Neu	227.500,00	0,00	227.500,00	0,00	227.500,00
54301.23142000-067 Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
54401.23142000-067 Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
11401.14310000 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	24.556,00	-24.556,00
11401.14310000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des UV	0,00	0,00	0,00	3.930,00	-3.930,00
61101.20130000 Investitionszuwendungen vom Land	195.400,00	0,00	195.400,00	93.628,38	101.771,62

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.576.200,00 94.714,65 1.670.914,65 50.994,53 1.619.920,12 3,05189317
davon:

11401.09600000-054	Sanierung und Umbau ehemals Gaststätte "Aldino"	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
11401.09100000-063	Gestaltung Außenanlage Gemeindezentrum	-500,00	6.500,00	6.000,00	0,00	6.000,00
11401.09100000-079	Ausstattung Sporthalle Proseken	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
11402.09100000-042	Kauf von Fahrzeugen/ Anbaugeräten für Gemeindearbeiter	8.000,00	0,00	8.000,00	1.816,06	6.183,94
12601.09100000-010	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	33.400,00	0,00	33.400,00	0,00	33.400,00
12601.04510000-037	Maßnahmen aus dem Löschwasserkonzept	100.000,00	0,00	100.000,00	1.644,66	98.355,34
12601.09100000-056	Anschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
12601.09100000-061	Kauf Ausstattung Feuerwehr (Möbel, Technik, etc.)	0,00	0,00	0,00	3.864,40	-3.864,40
21502.09100000-004	Kauf Ausstattung Schulräume	27.000,00	0,00	27.000,00	10.063,25	16.936,75
21502.09100000-005	Kauf Schulbedarf (Lehr- und Lernmittel)	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
21502.09100000-006	Kauf Hard- und Softwareausstattung (EDV)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
21502.09600000-014	Gestaltung Schulhof und Außenanlage	13.000,00	4.784,85	17.784,85	1.923,14	15.861,71
21502.02240000-015	Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
21502.09600000-078	Sportplatz Proseken	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
28101.09600000-068	Modernisierung und Instandsetzung der Kapelle Weitendorf	10.000,00	0,00	10.000,00	1.316,38	8.683,62
28102.09100000-080	Erstausstattung Mehrweggeschirr	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00
36601.09100000-012	Spielgeräten	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
36601.09100000-032	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
51101.02990000-029	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
51101.14211000-073	B-Plan Nr. 16 Weitendorf	0,00	0,00	0,00	9.252,25	-9.252,25
54101.09600000-013	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik	0,00	54.706,29	54.706,29	9.683,87	45.022,42
54101.04810000-019	Ausbau Straße Stofferstorf-Weitendorf (ländlicher Wegebau)	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
54101.04810000-029	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung	5.000,00	0,00	5.000,00	1.437,62	3.562,38
54101.09100000-032	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
54101.09100000-039	Kauf Ausstattungsgegenstände an Gemeindestraßen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00
54101.09600000-067	Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00
54101.09600000-070	Dorferneuerung Ortslage Neu	345.500,00	0,00	345.500,00	0,00	345.500,00

54101.09100000-081	Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige	0,00	3.723,51	3.723,51	4.089,98	-366,47
54301.09600000-067	Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
54401.09600000-067	Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
55101.09100000-057	Neupflanzung von Bäumen und anderen mehrjährigen Pflanzen (Kulturen)	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
55101.09600000-076	Erschließung Flächen für öffentliche gemeindliche Veranstaltungen (Festplätze)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
55101.09600000-082	Anschaffung/ Bau Pavillions	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
11101.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV bis 1000€ ohne Ust.	1.000,00	0,00	1.000,00	549,00	451,00
11401.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV bis 1000€ ohne Ust.	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00
11402.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV bis 1000€ ohne Ust.	6.000,00	0,00	6.000,00	804,23	5.195,77
12601.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV bis 1000€ ohne Ust.	7.000,00	0,00	7.000,00	2.379,77	4.620,23
21502.08270000	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV bis 1000€ ohne Ust.	5.700,00	0,00	5.700,00	2.169,92	3.530,08
61101.20130000	Investitionszuwendungen für das Land	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit		-580.100,00	-94.714,65	-674.814,65	78.039,67	-752.854,32

APL

Kassenlage:

Tagesabschluss vom:

30.09.2020

Kassenbestand:

1.699.159,43

genehmigte KK-Linie:

300.000,00

Differenz:

-1.399.159,43

KK-Höchststand im Berichtszeitraum:

0,00

Differenz:

300.000,00

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-617
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.08.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen
Annahme einer Sachzuwendung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
08.09.2020	Finanzausschuss Gägelow	Ja
29.09.2020	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Annahme einer Sachzuwendung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von 21.586,60 Euro für ein hydraulisches Rettungsgerät.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Gemäß beiliegender Vereinbarung wurde der Gemeinde durch den Landkreis ein hydraulisches Rettungsgerät im Wert von 21.586,60 Euro übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgekosten für Wartung und Reparatur

Anlage/n:

Zuwendungsvereinbarung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Zuwendungsvereinbarung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg,
vertreten durch den Leiter Brand- und Katastrophenschutz, Herrn Florian Haug,

und
die Gemeinde Gägelow,
vertreten durch den Bürgermeister Friedel Helms-Ferlemann,

schließen über die Stationierung, Pflege und Unterhaltung des der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow zum Zwecke des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zur Verfügung gestellten hydraulischen Rettungsgerätes folgende Vereinbarung:

§ 1

Der Landkreis Nordwestmecklenburg stellt zum Zwecke des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung und zur Eigennutzung ein hydraulisches Rettungsgerät zur Verfügung.

Das hydraulische Rettungsgerät besteht aus:
Weber E70 W mit Schnellangriffshaspel, Coax-Schläuchen je 20 m rot und gelb, Schneidgerät Weber RSU 210 PLUS, Spreizer Weber SP 53 BS, Rettungszyylinder Weber RZT 2-1500, Pedalschneider Weber S 50-14.

§ 2

Das Rettungsgerät wurde aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung gemäß § 3 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V beschafft. Das hydraulische Rettungsgerät hat einen Wert von: 21.586,6 Euro.

§ 3

Das Rettungsgerät geht in das Eigentum der Gemeinde Gägelow über. Wartungs- und Reparaturarbeiten obliegen der Gemeinde Gägelow.

Das Rettungsgerät ist für mindestens 10 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow zu verwenden. Nach Ablauf dieser Nutzungsdauer ist zu prüfen, ob das Gerät noch den Anforderungen entspricht.

Die Gemeinde Gägelow verlastet das Rettungsgerät fachgerecht auf dem dafür ausgelegten Fahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow. Sie trägt die Kosten für die entstandenen Schäden, notwendige Ausbesserungen sowie den erforderlichen Ersatz von unbrauchbar gewordenen Ausrüstungsgegenständen. Das Rettungsgerät ist in den nach Herstellerangaben vorgegebenen Zeiträumen der zuständigen Prüfstelle vorzustellen.

§ 4

Die Gemeinde Gägelow verpflichtet sich, das Rettungsgerät für den Einsatz in Katastrophenfällen, auf Anforderung im Landkreis sowie darüber hinaus mit dem

erforderlichen Fachpersonal bereitzuhalten und die durch die Bereithaltung entstehenden anteiligen Kosten zu tragen. Über die Kosten bei Einsätzen durch Anforderung Dritter wird gesondert verhandelt.

§ 5

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist berechtigt, die Gerätschaften jederzeit durch seinen Beauftragten auf seinen Zustand und seine Einsatzbereitschaft zu überprüfen und erforderlichenfalls der Gemeinde Gägelow aufzugeben, betriebstechnische Mängel abzustellen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, mindestens aber für 10 Jahre. Sie kann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende unter Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden. Durch einen Vertragspartner kann sie jederzeit bei Wegfall der rechtlichen Voraussetzungen, Verletzung der bestehenden Vorschriften für Brandschutz und Technische Hilfeleistung, Nichteinhaltung dieser Vereinbarung sowie Missachtung von Weisungen des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Wird die Vereinbarung vor Ablauf von 10 Jahren gekündigt, geht das Rettungsgerät wieder in das Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg über.

§ 7

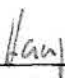
Die Freiwillige Feuerwehr Gägelow gibt das vorhandene alte Rettungsgerät bis zum 31.03.2020 an die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Nordwestmecklenburg in funktionstüchtigem Zustand mit allem zugehörigen Zubehör ab.

§ 8

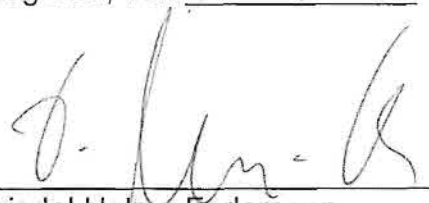
Die in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten gelten ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Rettungsgerätes an die Freiwillige Feuerwehr Gägelow.

Warin, den 12.02.2020

Gägelow, den 12.02.2020



 Florian Haug
 Leiter Brand- und Katastrophenschutz



 Friedel Helms-Ferlemann
 Bürgermeister

Übergabe- / Übernahmeprotokoll

Hiermit wird zur dauerhaften Nutzung übergeben:

Hydraulikaggregat Weber E70 W-SAH 20 COAX
Schneidgerät Weber RSU 210 Plus
Spreizer Weber SP 53 BS
Rettungszylinder Weber RZT 2-1500
Pedalschneider Weber S 50-14

Fabriknummer:

Übergebender: Landkreis Nordwestmecklenburg
SB Brandschutz
Wald-Eck 7
19417 Warin

Übernehmender: Freiwillige Feuerwehr Gägelow
Wehrführer Marcel Arndt

Das Rettungsgerät wird fabrikneu übernommen. Es gilt die Zuwendungsvereinbarung, die zwischen Gemeinde und Landkreis geschlossen wurde.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Brand- und Katastrophenschutz
PF 1565
23958 Wismar

Übergabe: 12.02.2020, _____

Übernahme: 12.02.2020, _____